

## EINBERUFUNG DER URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen, um über folgende Vorlagen an der Urne zu wählen:

### Eidgenössische Wahlen

- die 8 Abgeordneten in den Nationalrat
- die 2 Abgeordneten in den Ständerat

### Öffnungszeiten der Urnen

Die Urnen für die eidgenössischen Wahlen sind wie folgt geöffnet:

Datum	Zeit	Ort
Samstag, 19. Oktober 2019	18.00 - 19.00 Uhr	Schulzimmer unter dem Pfarrhaus
Sonntag, 20. Oktober 2019	8.00 - 09.00 Uhr	Schulzimmer unter dem Pfarrhaus

**Im Falle eines 2. Wahlgangs für die Ständeratswahl** erhalten die Stimmfähigen die Stimmunterlagen kurzfristig ebenfalls wie üblich per Post zugestellt. Der Urnengang findet dann am **02. und 03. November 2019** wie folgt statt.

Öffnungszeiten im Falle eines zweiten Wahlgangs für den Ständerat:

Datum	Zeit	Ort
Samstag, 02. November 2019	18.00 - 19.00 Uhr	Schulzimmer unter dem Pfarrhaus
Sonntag, 03. November 2019	08.00 – 09.00 Uhr	Schulzimmer unter dem Pfarrhaus

### Stille Wahl

Hat es im zweiten Wahlgang für die Ständeratswahlen nur so viele Kandidaten wie Abgeordnete zu wählen sind, werden diese vom Staatsrat ohne Urnengang als gewählt proklamiert. Der Staatsratsentscheid wird im Amtsblatt vom 25. Oktober 2019 veröffentlicht.

### **Briefliche Stimmabgabe gemäss Art. 26 des Gesetzes über die politischen Rechte**

Alle Stimmberechtigten erhält von Amtes wegen das Stimmmaterial an die persönliche Wohnadresse zugestellt. **Wer am 30. September 2019 noch nicht im Besitze des Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Tel. 027/952 16 46).**

Es sind zwei Modalitäten der brieflichen Stimmabgabe zulässig: entweder der/die Stimmbürger/in stellt der Gemeinde die Unterlagen per Post zu. In diesem Fall müssen die Stimmunterlagen **spätestens am Freitag, welcher der Wahl vorausgeht, bei der Gemeinde eintreffen**, ansonsten sie als ungültig gelten. Nicht oder ungenügend frankierte Übermittlungsumschläge können nicht entgegengenommen werden. Das Rücksendeblatt ist persönlich zu unterschreiben.

### **Oder durch persönliche Hinterlegung des Übermittlungsumschlages direkt auf dem Gemeindebüro**

In diesem Fall können die Stimmunterlagen an den untenstehenden Zeiten auf der Gemeindekanzlei in eine für diesen Zweck bereit gestellte Urne gelegt werden. Die Übermittlungsumschläge sind **von jedem Stimmbürger persönlich** in die speziell zu diesem Zweck bereit gestellte und versiegelte Urne einzuwerfen. **Übermittlungsumschläge, die in den Gemeindebriefkästen eingeworfen werden, sind ungültig!**

#### **Öffnungszeiten der Kanzlei für die Stimmabgabe:**

<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Ort</b>
Donnerstag, 17. Oktober 2019	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei
Freitag, 18. Oktober 2019	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei
<b>im Falle eines zweiten Wahlgangs für den Ständerat:</b>		
Mittwoch, 31. Oktober 2019	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei

**Im Übrigen und für ergänzende Informationen wird auf die beiden Staatsratsbeschlüsse vom 27. März 2019 verwiesen, die weitere Einzelheiten und Verweise auf die gesetzlichen Bestimmungen enthalten.**

## **GEMEINDE STALDENRIED**